

31.03.2008 – PM 20/2008

Mindestlohn

31. März 2008 - Meldefrist für Mindestlohn läuft heute ab

Frankfurt am Main – Auch nach dem 31.3.2008 plädiert die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) unverändert für weitere Branchen-Mindestlöhne durch Aufnahme zusätzlicher Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Die IG BAU hatte sich mit den privaten Forstdienstleistern auf Mindestlöhne geeinigt und die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der zweiten Märzwoche beantragt. Einen Antrag gestellt hatten außerdem die Branchen Zeitarbeit, Großwäschereien, Weiterbildung, Pflege und das Sicherheitsgewerbe.

„Wenn zum jetzigen Zeitpunkt sich nur wenige Branchen gemeldet haben, liegt das nicht an den Gewerkschaften. Zum einen hat die Politik das Kriterium von mindestens 50 Prozent Tarifbindung eingeführt, das weder im Arbeitnehmer-Entsendegesetz noch in der EU-Entsenderichtlinie vorgesehen ist. Zum anderen hat sie gefordert, dass auch die Arbeitgeberverbände den Antrag stellen. Nun haben sich die Arbeitgeberverbände großer Branchen schlicht geweigert, die Aufnahme zu beantragen“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus Wiesehügel. „Sich jetzt über mangelndes Interesse zu mokieren ist zynisch“. Zusätzlich geschadet habe die Diskussion um den Sonderfall Post-Mindestlohn.

„Im Zuge der Globalisierung ist ein Schutz des Wettbewerbs vor einem Fall der Löhne ins Bodenlose innerhalb der unterschiedlichen Branchen bitter nötig, insbesondere mit Blick auf die europäische Öffnung 2011“, sagt Klaus Wiesehügel.

Mindestlöhne existieren im Organisationsbereich der IG BAU bereits für fünf Branchen mit insgesamt rund 1,8 Mio. Beschäftigten: für das Bauhauptgewerbe (seit 1.1.1997), das Dachdeckerhandwerk (seit 1.10.1997), das Maler- und Lackiererhandwerk (seit 1.12.2003), das Abbruch- und Abwrackgewerbe (seit 1.4.2004) und das Gebäudereinigerhandwerk (seit 1.7.2007).

(1761 Zeichen)